

Puchheim-Bahnhof Nord

Umsetzung

Nr.	Status / Infos / Bemerkung	Status nach Sitzungen 2019	ja	nein	Prio
K-15.5	Geh-/Radweg an der FFB 11: Verbreiterung des Gehwegs zwischen Siemensstraße und Benzstraße (15.5).	zurückgestellt, dort wenig Radverkehr	(x)		n
L-15.6	FFB11: Bepflanzung des Mittelstreifens zwischen Siemens- und Benzstraße (15.6).	im Rahmen der Besprechung zu K-15.5 thematisieren	zurückgestellt, Rückbau des Mittelstreifens evtl. unabh. von Radkonzept	(x)	n
S-2.3	Überquerung FFB11 vom Mühlstetter Graben zur Siemensstraße (2.3): Freigabe für Radfahrer mit Zeichen 239 StVO (Gehweg) + Zeichen 1000-33 StVO (Radfahrer im Gegenverkehr).	Infos LRA: Streuscheibe der Ampel wird geändert; anschl. Weg: Gehweg, Radfahrer frei	Bake ändern	x	j
K-11.9	Siemensstraße (11.9): Bau einer Querungshilfe am Ende des Radwegs.	Unfallschwerpunkt!	primär: Verlängerung des Weges bis Boschstraße (10.2); Piktogramme an Zufahrt Lidl anbringen falls Mittelinsel (8.4) nach Wegeverlängerung noch notwendig: Einfahrt FFW beachten!	x	
S-8.1	Nordendstraße: Aufbringen einer roten Radwegefurt am Mühlstetter Graben (8.1).	wird auch vom Ordnungsamt als Problemstelle gesehen	Weitergabe an LRA zus. mit L-15.3	x	j
L-15.3	FFB11 Nordendstraße (15.3): Verlängerung der Mittelinsel.		auch gut für Fußgänger; auf ausreichende Aufstellfläche achten Furt möglichst weit vom Kreisel abrücken; Abklärung mit LRA	x	j
K-1.1	Nordendstraße (1.1): Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht und Umwandlung der Benutzungspflicht (Zeichen 237 StVO (Radweg), 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg), 241 StVO (getrennter Geh- und Radweg)) in ein Benutzungsrecht (Zeichen 239 StVO (Gehweg) + Zeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei)).	s. K-17.1; Aufhebung Benutzungspflicht wird vom Ordnungsamt wegen hohen Verkehrsaufkommens kritisch gesehen; Überleitung auf die Fahrbahn vor dem Kreisel wird befürwortet	nein, soll benutzungspflichtig bleiben, aber Überleitung auf Fahrbahn vor dem Kreisel dringend notwendig Klärung mit LRA	x	j
Koch	Gröbenzeller-/Sandbergstraße: Ampel mit automatischer Grünanforderung	derzeit: Drückampel; Le: möglich, aber teuer	mit LRA reden	x	

weiter an	wann	Status	erl.	Bem.	Bem. Di
LRA	04.09.19	zu prüfen			
LRA	04.09.19	zu prüfen		Idee statt dessen: Radfahrstreifen oder Schutzstreifen, evtl. bis über Brücke; Breite wird geprüft, Entscheidung durch LRA / PUA	LRA nochmal erinnert 4/2021
				Streuscheibe wurde geändert, Bake auch...	Beschilderung inkonsistent
		teilw.		Radweg verlängert bis Rewe	Zufahrt Lidl rot markieren?
LRA	04.09.19	ja	x	leider (noch?) nicht rot markiert	
LRA	04.09.19	zu prüfen		Gasstation müsste versetzt werden -> Klärung mit SWM; Verlängerung Durchlass / Brücke wäre kein Problem LRA bringt doppelte durchgezogene Linie auf	
LRA	04.09.19			Überleitung wäre okay, aber beißt sich mit Verlängerung Ri. Wiesenweg -> klären	Radfahrer frei bis Wiesenweg geht nicht mangels Breite Gehweg; abgesehen von Sinnhaftigkeit bez. Richtung
LRA	04.09.19	nein	n	unverhältnismäßig, da dann komplette Beampelung der Kreuzung notwendig wäre; außerdem für Radfahrer keine Verbesserung, keine Unfallhäufung	

S-12.4	Nördlicher Bahnhofsvorplatz (12.4): Verkehrsberuhigter Bereich mit Zeichen 325 StVO (Verkehrsberuhigter Bereich).		-> Verkehrsklausur		
L-12.4	Nördlicher Bahnhofsvorplatz (12.4): Umgestaltung.	größere Planung im Zusammenhang mit barrierefreiem Ausbau / Radschnellwegeplanung / multimodaler Schnittstelle	-> Verkehrsklausur		
L-12.5	Südlicher Bahnhofsvorplatz (12.5): Umgestaltung.	größere Planung im Zusammenhang mit barrierefreiem Ausbau / Radschnellwegeplanung / multimodaler Schnittstelle, z. T. Stadtmitte-Planung	-> Verkehrsklausur		

				verschoben ins städtebaul. Konzept Lochhauser Straße	
				verschoben ins städtebaul. Konzept Lochhauser Straße	
				verschoben ins städtebaul. Konzept Lochhauser Straße	

L-12.10	Gröbenbach/Aubinger Weg (12.10): Ausbau der Bahnunterführung.	wurde bereits im Zuge der Planungen für den 3gleisigen Ausbau bei der DB angemeldet	weiterverfolgen	x	j
L-12.9	Verlängerung des Mühlstetter Grabens (12.9): Bau einer Bahnquerung für Fußgänger und Radfahrer.	technisch schwierig	Situation prüfen / dann nochmals zur Entscheidung vorlegen		
L-13.6	Bereich Josefstraße/Wohnpark Roggenstein (13.6): Bau einer Bahnquerung für Fußgänger und Radfahrer.	größere Planung im Zusammenhang mit Überplanung Reinhold & Mahla / Radschnellwegeplanung	in Zusammenhang mit Verkehrskonzept		

				hohe Kosten / Aufwand (Schätzung: xxxx; Schwierigkeiten wg. Platzverhältnissen am nördl. Ende (Aubinger Weg)	
				derzeit unrealistisch; abh. von Planung zur Erschließung des Mittelbahnsteigs	

S-4.2 b	Lochhauser Straße (4.2): Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich.	lt. Ordnungsamt gut umsetzbar bis AEZ; zusätzl. Vorteil: sparsame Parkplatzbeschilderung möglich	Rossmann bis AEZ auf jeden Fall; evtl. Buchen- bis Bäumlstraße (wg. Bus Rücksprache mit ÖPNV-Stelle LRA)	x	j
L-12.6	Lochhauser Straße: Umgestaltung bis Bäumlstraße (12.6).	Umgriff entsprechend S-4.2b	-> AG Lochhauser Straße; auch: Stadtmöblierung Priorität hoch, aber langfristig	x	j
L-16.2	FFB11 Lochhauser Straße: Bau einer Querungshilfe an der Bäumlstraße (16.2).		zurückstellen Ort für Querung schwierig, parkende Autos, Kurve Diskussion Ampel/Zebrastreifen - Querungsfrequenz	x	2
Koch	Bäumel-/Lochhauser Straße (Nord): Einmündung sichern (138-10,138-20), Randstein absenken, Parkbucht freigehalten	in Zusammenhang mit L-16.2 (Querungshilfe); Parkbucht: gehört zur Straße		x	
K-16.1	Lochhauser Straße: Bau einer Querungshilfe in Höhe Wiesenweg (16.1).		zurückstellen Problem: Kurve / Einsehbarkeit evtl. im Zusammenhang mit Böhmerweiher wieder aufnehmen	x	n
S-11.18	Wiesenweg (11.18): Absenken des Bordsteins am Wendehammer.		ja.	x	j
PUAS	Lochhauser Straße - neuer Radweg vom Kreisverkehr bis zum Wiesenweg		Verlängerung Radweg Nordendstr. zum Wiesenweg einstimmig befürwortet prüfen (ggf. Grunderwerb)	x	n

				x	Rossmann bis AEZ
				-> städtebaul. Konzept Lochhauser Straße	
LRA	04.09.19			LRA: grundsätzlich nichts dagegen, wenn Platz ist; Querungsbedarf feststellen!	
				s. L-16.2	
LRA	04.09.19			LRA: grundsätzlich nichts dagegen, wenn Platz ist; Querungsbedarf feststellen!	
					nicht nötig, da Radweg oben weiterführt
LRA	04.09.19			grundsätzlich hat das LRA nichts dagegen, es beißt sich aber mit der Ableitung auf die Straße vor dem Kreisel, => Ströme feststellen	Zählung: mehr Verkehr am Kreisel geradeaus und links Gehwegbreite reicht nicht für Weiterführung Ri. Wiesenweg

Koch	Germerplatz: Wegeführung für Radfahrer verbessern: Radspur auf dem vorhandenen Pflasterstreifen anlegen	?	bessere Erkennbarkeit der Wegeführung sicherstellen		
------	---	---	---	--	--

S-11.15	Buchenstraße/ Kastanienweg (11.15): Verbesserung des Kreuzungsbereichs.		OT mit ADFC (ggf. bei Verkehrsschau); auf jd. Fall Piktogramme, Bordsteinabsenkung, Anlieger wg. Einsehbarkeit	x	j
S-11.16	Fichtenstraße/Kastanienweg (11.16): Verbesserung des Kreuzungsbereichs.		OT mit ADFC (ggf. bei Verkehrsschau); auf jd. Fall Piktogramme, Bordsteinabsenkung, Anlieger wg. Einsehbarkeit	x	j
Koch	Querung Obere Lagerstraße / Kastanienweg sichern (138-10,138-20)	Le: ginge	Beschilderung Radfahrer kreuzen	x	j
Koch	Buchen-/Obere Lagerstraße: Einmündung sichern (138-10,138-20)	Le: wäre unzulässig	versuchen, Tempo 20 zu verlängern (einstimmig)	x	j

verkehrsrechtlich nicht zulässig

K-11.17	● Birkenstraße/Rainerstraße (11.17): Verbesserung der Querungsstelle.		zurückgestellt. Gesamtkonzeption Rainerstraße; Durchschlupf verbreitern?	(x)		n
---------	---	--	--	-----	--	---

S-3.1	● Tannenstraße (3.1): Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für Radfahrer mit Zeichen 220 StVO (Einbahnstraße) + Zeichen 1000-32 StVO (Radfahrer kreuzen von rechts und links) bzw. Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) + Zeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei).	verkehrsrechtlich sinnvoll	umsetzen	x		
-------	---	----------------------------	----------	---	--	--

x

K-11.20	● Fuß- und Radwegeverbindung Franz-Marc-Straße bis zur Kiefernstraße über den Weg Am Großen Ascherbach: Belagsverbesserung.	partiell Verbreiterung nötig	umsetzen + anschließendes Wegstück hinter Garagen verbessern	x		
---------	---	------------------------------	---	---	--	--

Rup, Sdl

2019 Angebot für Ausbau (2,5 m Breite, wassergebundene Decke) eingeholt; Probleme: Anbindung F.-Marc-Straße, Zaunfußanlieger

K-11.10	● Am Großen Ascherbach (11.10): Belagsverbesserungen.		auch Asphalt des Weges erneuern	x		
---------	---	--	---------------------------------	---	--	--

K-13.1	● Radwegeverbindung zum Böhmerweiher (Höhe Dieselstraße) (13.1).	Münchener Flur	Brücke weiter südlich, wie im Bebauungsplan Böhmerweiher	x		j
L-13.1	● Weg östlich Gröbenbach: Ausbau mit Verbindung zum Böhmerweiher (13.1).	Münchener Flur	Weg sehr wichtig mit Eigentümer sprechen	x		j
ADFC	Verbreiterung Verbindung Gröbenbachweg - Dieselstraße	Privatgrund (beide Seiten!)	mit Eigentümern sprechen	x		j
Koch	● Einmündung (Dieselstraße) in die Benzstraße sichern - Sichtbehinderung durch parkende Lkw: Halteverbot (Zeichen 283-21 & Zeichen 299)	Le: Zickzacklinie möglich	Zickzacklinie aufmarkieren	x		j
K-13.2	● Weg östlich des Gröbenbachs: Ausbau und Brücke am Wiesenweg (13.2).	Münchener Flur	mit Eigentümer sprechen	x		j

x

L-14.1	● Entwicklung, Beschilderung und bauliche Optimierung eines Radschnellweges von Eichenau über Puchheim nach München: Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radwegs an der Roggensteiner Straße (14.1).	gemeinsam mit LRA, Eichenau, FFB und München; wurde bereits in DB-Planung zum dreigleisigen Ausbau eingespeist	nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie weiterverfolgen	x		
L-14.2	● Entwicklung, Beschilderung und bauliche Optimierung eines Radschnellweges von Eichenau über Puchheim nach München: Ausbau Radschnellweg Puchheim-Mitte (14.2).		nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie weiterverfolgen	x		
L-14.3	● Entwicklung, Beschilderung und bauliche Optimierung eines Radschnellweges von Eichenau über Puchheim nach München: Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radwegs an der Eichenauer Straße (LHM) (14.3).	Münchener Flur	nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie weiterverfolgen	x		
K-14.4	● Entwicklung, Beschilderung und bauliche Optimierung eines Radschnellweges von Puchheim nach München, als eine Alternative der Ausbau des Feldwegs südlich der Bahn, insbesondere der Abschnitt zwischen Gröbenbach und Speckbach (14.4).	gemeinsam mit LRA, Eichenau, FFB und München	nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie weiterverfolgen	x		
L-14.5	● Entwicklung, Beschilderung und bauliche Optimierung eines Radschnellweges von Eichenau über Puchheim nach München: Sperrung Eichenauer Straße (LHM) (14.5).	vermutlich unrealistisch				

derzeit wird (auch durch die LHM) die Trassenführung nördl. der Bahn favorisiert

wird im Rahmen der Radschellwegeplanung von Seiten der LHM verfolgt

alt	● Entfernung der Aufpflasterungen Mühlstetter Graben	läuft.	in Umsetzung			
K-11.10	● Am Kleinen Ascherbach (11.10): Belagsverbesserung.		erledigt			
K-11.10	● Am Kleinen Ascherbach (11.10): Beleuchtung	wird gemacht	in Umsetzung soweit möglich			
S-6.3	● Wiesenweg (6.3): Beschilderung durchlässige Sackgasse Z. 357neu.		erledigt			

x

x

K-17.1	● Nordendstraße (17.1): Abmarkierung von Schutzstreifen wie in den Maßnahmen Kap. 4.4 beschrieben.	s. K-1.1; Vorschlag PUAS 16.10.: Weiterführung Radweg für Rechtsabbieger bis zum Wiesenweg	nein		x	
--------	--	--	------	--	---	--

S-4.2 a	● Lochhauser Straße (4.2): Verkehrsberuhigter Bereich mit Zeichen 325 StVO (Verkehrsberuhigter Bereich).	lt. Ordnungsamt verkehrsrechtlich nicht möglich	lässt sich nicht umsetzen		x	
---------	--	---	---------------------------	--	---	--

K-17.2	● Lochhauser Straße (17.2): Abmarkierung von Schutzstreifen.		zu beengt (auch wg. Schwerlastverkehr)		x	
K-17.3	● Lochhauser Straße: Abmarkierung von Aufstellflächen vor der Ampel (17.3).		zu beengt wg. Schwerlastverkehr; Radler kommen nicht nach vorne		x	
K-17.4	● Lagerstraße (17.4): Abmarkierung von Schutzstreifen.	9.5; Problem: höhere Geschwindigkeiten durch Wegfall von Parkplätzen	zu beengt (6,50m breit), Bremswirkung parkender Autos		x	
K-17.5	● Lagerstraße: Abmarkierung von Aufstellflächen vor der Ampel (17.5).	9.6; Rest-Fahrbahnbreite prüfen, evtl. Umrüstung Ampel wg. Anforderungsschleife nötig; auch für Linksabbieger	zu beengt wg. Schwerlastverkehr; Radler kommen nicht nach vorne		x	

Puchheim-Bahnhof Süd

Nr.	Status / Infos / Bemerkung	Status nach Sitzungen 2019	Umsetzung		
			ja	nein	Prio
S-7.1	Allinger Straße: Entfernung des Schildes "Radfahrer absteigen" an der Ausfahrt aus dem Schopflacher Wäldchen am Friedhof zur Allinger Straße in Richtung Laurenzer Weg (7.1), Setzen von Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) und in der Allinger Straße Zeichen 138 StVO (Radverkehr); Auslichten der Büsche, um die Sichtbeziehungen zu verbessern.	umsetzen, Priorität hoch Schilder "Radfahrer kreuzen" stehen schon, ggf. näher zur Kreuzung	x		j
L-11.7	Allinger Straße/Laurenzer Weg (3 Varianten, 11.7): Umgestaltung der Querungssituation.	s. S-7.1; nach Ansicht ADFC keine der 3 Varianten praktikabel; statt dessen 2. Spiegel und Temporeduzierung auf 40			
S-9.3	Ihleweg (9.4): Gesicherte Überleitung	umsetzen	x		j
S-9.4	Ihleweg (9.3): Schutzstreifen (optional).	umsetzen - mit Parkverbot	x		j
S-1.2	Ihleweg (1.2): Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht und Umwandlung der Benutzungspflicht Zeichen 237 StVO (Radweg), Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg), Zeichen 241 StVO (getrennter Geh- und Radweg) in ein Benutzungsrecht Zeichen 239 StVO (Gehweg) + Zeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) bzw. Zeichen 239 StVO (Gehweg) + Zeichen 1000-33 StVO (Radfahrer im Gegenverkehr) bei Zweirichtungsverkehr.	klären, ob durchgängig zweiter Schutzstreifen möglich dann Entscheidung			
K-11.8	Blumenstraße (11.8): Belagsverbesserungen.	anpacken, Priorität hoch	x		j
K-12.7	Poststraße: Platzgestaltung zwischen Allinger Straße und Bahnhofstraße (12.7).	im Rahmen der Stadtmitte-Planung			
K-12.8	Adenauerstraße: Städtebauliche Maßnahmen zwischen Bahnhofstraße und FFB11 (12.8).	im Rahmen der Stadtmitte-Planung			
K-11.13	Adenauerstraße: Bau einer Mittelinsel an der FFB11 (11.13).				
L-15.2	Knotenpunkt Adenauerstraße/ FFB11: Bau eines Kreisverkehrs als Geschwindigkeitsbremse am Ortseingang und zur sicheren Querung der Adenauerstraße für den Fuß- und Radverkehr (15.2).				
S-12.2	Radweg entlang der FFB11 nördlich (12.2) der Adenauerstraße: Auslichten der Bepflanzung.	umsetzen, Priorität hoch	x		j
K-12.2	Radweg an der FFB11 nördlich (12.2) der Adenauerstraße: Belagsverbesserung und Verbreiterung.	erst nach Bespr. mit LRA, ob Weg ausgebaut wird! (s. L-15.4)			
L-15.4	Brücke FFB11 (15.4): Verbreiterung des Fuß- und Radwegs.				n
S-12.3	Radweg südlich der Adenauerstraße (12.3): Auslichten der Bepflanzung.	umsetzen, Priorität hoch	x		j
K-12.3	Radweg an der FFB11 südlich (12.3) der Adenauerstraße: Belagsverbesserung und Verbreiterung.	nicht beraten			
S-11.19	Planieweg/Pappelallee (11.19): Umgestaltung des Kreuzungsbereichs.	im Rahmen Umgestaltung Planieweg Gestaltungskonzept vorlegen, "Auto-sicher" angehen und prüfen	x		j
L-13.3	Heusstraße – Pappelallee (13.3): Verbindung schaffen.	ggf. im Rahmen Umgestaltung Heusstraße			
K-11.11	Verbindungsweg (11.11) von der Allinger Straße beim Kreisverkehr zum Enzianweg (Eichenau): Belagsverbesserungen.	gemeinsam mit Eichenau			n
S-6.2	Mozartweg (6.2): Beschilderung durchlässige Sackgasse Z. 357neu.	erledigt			
S-6.4	Neikenstraße (6.4): Beschilderung durchlässige Sackgasse Z. 357neu.	erledigt			
S-11.14	Ecke Büchlweg/ Zweigstraße (11.14): Anbringen einer Markierung bzw. eines Spiegels.	Spiegel wurde angebracht			
S-10.4	Distelweg: Sperrung mit Zeichen 260 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge)	Problem: fehlende Parkmöglichkeit in Edelweißstraße	wird nicht umgesetzt		x
L-13.5	Radwegeverbindung nach Eichenau in Verlängerung der Oskar-Maria-Graf-Straße (13.5): Ausbau.	gemeinsam mit Eichenau	wird nicht umgesetzt		x
L-13.7	Kennedystraße zur Enzianstraße (13.7): Netzergänzung.	Privatgrund	wird nicht umgesetzt		x
K-13.4	Drischweg (13.4): Ausbau.		kein Ausbau		x
K-11.12	Am straßenbegleitenden Feldweg an der FFB11 südlich (11.12) der Adenauerstraße: Belagsverbesserungen		westl. FFB11 nein, östlich schon ausreichend gut ausgebaut		x

weiter an	wann	Status	erl.	Bem.	Bem. Di
			j	Büsche ausgelichtet, Beschilderung geändert	
					dagegen entschieden, weil zu aufwendig? Schi: evtl. Schleifen verlegen im Zus.-hang mit Sanierung Schopflachsiedlung?
	17.09.20	Entscheidung Verkehrsschau	n	Verkehrsschau 17.9.2020: "Die Teilnehmer waren sich einig, dass ein „Schutzstreifen“ für Fahrradfahrer nach Ausfahrt aus dem Geh-Radweg in Richtung Allinger Straße aus o.g. Gründen nicht markiert/angeordnet wird. Um die Benutzungspflicht für Fahrradfahrer, welche durch VZ 240 StVO vorgeschrieben ist am Weg entlang des Friedhofes aufzuheben (Fahrradfahrer können auch auf der Straße fahren) wurde vorgeschlagen die aktuelle Regelung durch VZ 239 StVO mit ZZ „1022-10“ StVO (Radverkehr frei) zu ersetzen."	Die "o.g. Gründe" sind: "dass im Zuge einiger vor Ort Termine durch die Überleitung eine erhebliche Gefährdung für die Radfahrer gesehen wird. Das würde dem Radfahrer einen Vorrang bei der Einfädelung suggerieren, den es tatsächlich nicht gibt. Es handelt sich hier um eine vom Unfallgeschehen völlig unauffällige Stelle, dies könnte dadurch zu einer potenziellen Gefahrenstelle werden. Eine gesicherte Verkehrsführung könnte hier nur durch bauliche Maßnahmen erfolgen. Die Anordnung eines beidseitigen Haltverbotes würde an dieser Stelle auch zu -erneuten- Anwohnerbeschwerden führen." Bem. Di: Radfahrer hinter Senkrechtparkern sind gefährlich!
	17.09.20		n		
	17.09.20	Entscheidung Verkehrsschau	s. o.;	Schutzstreifen hinter Senkrechtparkern wird nicht empfohlen	tel. Eg 12.05.2021: Umbeschilderung ist geplant, aber noch nicht umgesetzt
Schi	to do			ist auf der Liste, aber in 2020 keine freien Kapazitäten vorhanden (Schi, 11.12.2019) dito für 2021	

LRA	04.09.19	in Arbeit		derzeit Gespräche mit LRA; Idee: evtl. Schutzstreifen auf der Fahrbahn	Stand 12.05.2021: gut.
				laufend	s. u.
				laufend	Stand 12.05.2021: gut.
Schi	10.05.21	in Arbeit		Anpassung der "Schikanen", um die Durchfahrt insbes. aus Ri S zu erleichtern	

Puchheim-Ort

Nr.		Vorschlag Umweltamt	Priorität ADFC / UBR	Wertung Dr. Koch	Status / Infos / Bemerkung	Status nach Sitzungen 2019	ja	nein	Prio
S-9.1	● Augsburgur Straße (9.1): Schutzstreifen vor Ampel.	1		4		umsetzen	x		n
S-9.2	● Augsburgur Straße (9.2): Aufstellfläche vor Ampel	1		4		umsetzen	x		n
K-15.1	● St2069 (15.1): Verbesserte Grünlichtanforderung.	PI		7		Prüfauftrag zur weiteren Abklärung evtl. mit Induktionsschleife im Radaufstellstreifen			n
S-11.4	● Augsburgur Straße (11.4): Bessere Beleuchtung im Fahrradtunnel.	1	x	7		umsetzen	x		j
L-12.1	● Augsburgur Straße/Auffahrt B2 (12.1): Vorfahrtänderung.	B	x	7	Germeringer Flur => ggf. Anfrage an Stadt Germering	Klärungsbedarf!			
S-3.2	● Schulweg (3.2): Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für Radfahrer mit Zeichen 220 StVO (Einbahnstraße) + Zeichen 1000-32 StVO (Radfahrer kreuzen von rechts und links) bzw. Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) + Zeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei).	B		4	verkehrsrechtlich möglich	umsetzen, Priorität hoch	x		j
K-11.3	● Augsburgur Straße (11.3): Verbreiterung des Fuß- und Radwegs für den Zweirichtungsverkehr.	PI		4	R mit LRA (ÖPNV-Stelle) nötig	Abklärung mit LRA wäre notwendig, Umsetzung eher nicht, Maßnahme schieben		x	
K-11.1	● Augsburgur Straße/ Huchenstraße: Umrüstung der Lichtsignalanlage (11.1).	B		6		nicht weiterverfolgen			x
K-11.2	● Augsburgur Straße/ Huchenstraße: Einrichtung einer Fußgängerfurt (11.2).	B	x	8		nicht weiterverfolgen			x
S-11.5	● Augsburgur Straße (11.5): Entfernung der Poller im Fahrradtunnel.	erl.	x	0		bereits entfernt			
S-11.6	● Augsburgur Straße (11.6): Ggf. Aufmalen einer Leitlinie im Fahrradtunnel.	NN		0	Poller bereits entfernt	nicht mehr notwendig, da Poller entfernt			x
S-4.1	● Schulweg (4.1): Verkehrsberuhigter Bereich mit Zeichen 325 StVO (Verkehrsberuhigter Bereich).	NN		3	laut Ordnungsamt nicht sinnvoll und eher hinderlich	nicht umsetzen			x
S-6.1	● Kreutweg (6.1): Beschilderung durchlässige Sackgasse Z. 357neu.	NN		3	Kreutweg ist keine Sackgasse (auch nicht als solche beschildert)	Kreutweg ist keine Sackgasse			x

Umsetzung		
weiter an	wann	Status

Ruppaner Anf. 2019 weitergegeben an BAG (Schmidl)

Th. Wieser (Ger) 25.02.19

erl.

Bem.

Bem. Di

Info Eg: bei Begehung mit LRA nicht mehr gemacht => seither
nicht mehr verfolgt;
Begehung mit Polizei und LRA nötig

x

x

Maßnahmenpakete

Nr.	Grundsatzfrage: Positiv- oder Negativbeschilderung? z. T. fehlt „Radfahrer frei“	Status / Infos / Bemerkung	Status nach Sitzungen 2019	Beschluss			Umsetzung			Bem.	Bem. Di
				ja	nein	Prio	weiter an	wann	Status		
S-10.1	● Bgm.-Ertl-Straße (10.1): Widmung als Fahrradstraße mit Zeichen 244 StVO (Fahrradstraße).	laut Rücksprache sieht das LRA (ÖPNV-Stelle) große Probleme, v. a. wegen der Pünktlichkeit der Busse	nein		x						
S-10.2	● Alte Bahnhofstraße (10.2): Widmung als Fahrradstraße mit Zeichen 244 StVO (Fahrradstraße).		ja	x					x		
S-10.3	● Oberer Laurenzerweg/Laurenzerweg (10.3): Widmung als Fahrradstraße mit Zeichen 244 StVO (Fahrradstraße).	möglich, aber keine faktische Änderung	ja	x					x		
S-2.1	● Pappelallee (2.1): Beschilderung mit Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg); alternativ Ergänzung von Zeichen 260 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei).	Privatweg => Eigentümer einbinden		x						wird vom Verkehrsrecht kritisch gesehen; außerdem Privatweg	
S-2.2	● Büchlweg (2.2): Beschilderung mit Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg).		nein		x						
S-2.4	● Gernerplatz (2.4): Freigabe für Radfahrer mit Zeichen 239 StVO (Gehweg) + Zeichen 1000-33 StVO (Radfahrer im Gegenverkehr).	Verkehrsrecht ist skeptisch, da sich de facto nichts ändert	ja; 12:1	x							
ADFC	● Mühstetter Graben: Widmung als Fahrradstraße mit Zusatzschild "Kfz frei"		nein		x						
Koch	● Weitere Fahrradstraßen: - Sandbergstraße (Anlieger frei) - Zugsplatzstraße (Anlieger frei) - Bäumelstraße (Anlieger frei) - Buchenstraße (Anlieger frei)	- ja - ja - nicht zulässig - fraglich	ja ja nein evtl.	x x x x					x x x	nur westl. Teil der Sandbergstraße zunächst zur Probe, ohne Bodenmarkierung	
			alle Maßnahmen von MP2 werden von Ordnungsamt bzw. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen: derzeit Modellversuch der AGFK; Innenminister: grundsätzlich positiv								
S-5.1	● Lagerstraße (5.1): Durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30/ Tempo 40.	keine rechtl. Grundlage für weitere Reduzierung									
S-5.2	● Obere Lagerstraße (5.2): Durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30/ Tempo 40.	ist bereits Tempo 40									
Koch	● Tempo 20 bis Buchenstraße verlängern	Le: keine verkehrl. Notwendigkeit; Di: keine Geschäfte mehr									
S-5.4	● Post-/Adenauerstraße (5.4): Durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30/ Tempo 40.	Poststraße: Umgriff Planung Stadtmitte; lt. Verkehrsschau keine rechtl. Grundlage									
S-5.5	● Allinger Straße (5.5): Durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30/ Tempo 40.	lt. Verkehrsschau keine rechtl. Grundlage									
L-5.3	● Lochhauser Straße (5.3): Durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30/ Tempo 40	s.a. 4.2 b (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)									
Koch	● Gehweg, Radfahrer frei: - Weg zwischen Freiland- und Rainerstraße - Allinger Straße (bei ausreichender Breite) - Obere Lagerstraße zw. Birken- und Franz-Marc-Straße	- zu schmal - schwierig: Breite, Altenheim-Verkehr, Grundstückszufahrten, Beschilderungsaufwand - W-Seite ginge evtl., Beschilderung, Sichtbeziehungen	nein. (evtl. Parkplätze auflösen zw. Bhf. und PUC => beidseitige Schutzstreifen) eher für unsichere Einzelfahrer gedacht		x						bei Reduz. auf T30 nicht nötig

Legende

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Netzverknüpfung
- Komfortverbesserungen

Prioritäten

- erl. bereits umgesetzt bzw. beauftragt
- 1 schnellstmöglich umzusetzen
- 2 Umsetzung wünschenswert
- B separate Beschlussfassung notwendig
- PI separate (größere) Planung erforderlich
- MP1 Maßnahmenpaket 1: Positivbeschilderung
- MP2 Maßnahmenpaket 2: Temporeduzierung
- S sukzessive Umsetzung gemäß separater Prio-Liste
- NN Umsetzung nicht notwendig / sinnvoll / zulässig
- NM Umsetzung nicht möglich; evtl. Alternativen suchen
- K Klärungsbedarf

Beschlusslage

- beschlossen
- Klärungsbedarf / Abhängigkeit von anderen Planungen
- bereits erledigt / nicht mehr notwendig
- abgelehnt
- zurückgestellt / keine Entscheidung